

ANKÜNDIGUNG VON KARTIERUNGSARBEITEN

ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG IM BEREICH DER STADT BAD SÄCKINGEN FÜR DIE GEMARKUNGEN HARPOLINGEN UND RIPPOLINGEN

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Amprion hat als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber den gesetzlichen Auftrag, das Übertragungsnetz im Zuge der Energiewende um- und auszubauen. Um diesem Auftrag nachzukommen, müssen wir unsere bestehenden Freileitungen in regelmäßigen Abständen sanieren und erneuern – in diesem Fall betrifft das die Freileitungen von Kühmoos nach Laufenburg und von Laufenburg nach Tiengen.

Dabei verstärken wir in einem ersten Schritt den Maststahl und die Mastfundamente, um die Standsicherheit der Freileitungen dauerhaft zu gewährleisten. Die Sanierung ist für die Jahre 2024 und 2025 vorgesehen. Um den Sanierungsaufwand zu ermitteln, sind im Jahr 2023 Baugrunduntersuchungen an den Maststandorten erforderlich. Sobald die Baugrunduntersuchungen zeitlich konkretisiert sind, werden wir Sie frühzeitig darüber informieren. In einem zweiten Schritt planen wir, die bestehenden Leiterseile durch neue zu ersetzen. Dies ist notwendig, weil die bestehenden Leiterseile ihre technische Lebensdauer erreichen. Die Stromkreiserneuerung beginnt frühestens ab 2027. Die Inbetriebnahme ist ab Ende 2029 vorgesehen. Wir werden Ihnen unsere Planungsstände regelmäßig und frühzeitig vorstellen – das ist unser Dialogversprechen.

Um die Planungen für das genannte Vorhaben zu präzisieren und die Unterlagen für das sich anschließende Genehmigungsverfahren zu erstellen, müssen Kartierungsarbeiten durchgeführt werden. Die Kartierungen dienen dazu, Aufschluss über relevante umwelt- und artenschutzrechtliche Aspekte zu erhalten und somit die Vereinbarkeit des Vorhabens mit Natur- und Artenschutz zu gewährleisten. Sie werden witterungsabhängig vor Ort vorgenommen. Dazu ist eine Inanspruchnahme der unten bezeichneten Flurstücke erforderlich.

Die Kartierungsarbeiten sind für den folgenden Zeitraum vorgesehen:

Februar 2023 bis April 2024

Die mögliche Inanspruchnahme der Grundstücke wird nicht über den gesamten Zeitraum stattfinden, sondern phasenweise und kurzzeitig. Die Grundstücke und landwirtschaftlichen Wege werden tage- und nachtweise betreten. In der Regel sind die Mitarbeiter*innen zu Fuß unterwegs. Um die Flächen mit dem Fahrzeug zu erreichen, werden öffentliche, private und landwirtschaftliche Wege genutzt.

Kartierung von Flora und Fauna

Bei der Erfassung einzelner Arten(-gruppen) werden unter Umständen Hilfsmittel eingesetzt (z. B. Ausbringen von Haselmaustubes oder von Reptilienmatten als Ruhestätte für Reptilien), die für eine begrenzte Zeit innerhalb der Flächen belassen werden. Mit den Kartierungsarbeiten haben wir die Firma Emch+Berger GmbH, Lorenzstraße 34 in 76135 Karlsruhe, beauftragt. Das Büro ist unter der Mailanschrift ebkarlsruhe@emchundberger.de jederzeit zu erreichen.

Die Maßnahmen erfolgen auf Grundlage des § 44 EnWG (Energiewirtschaftsgesetz). Gemäß § 44 Abs. 1 EnWG handelt es sich um Vorarbeiten, die der Vorbereitung der Planung dienen. Eigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte haben diese Vorarbeiten zu dulden. Sollten Sie die betroffenen Grundstücke vermietet oder verpachtet haben, so bitten wir Sie höflich, den jeweiligen Nutzungsberechtigten über unsere bevorstehenden Maßnahmen zu unterrichten. Durch die oben beschriebene Arbeitsweise sind Flurschäden nahezu ausgeschlossen. Eine gegebenenfalls erforderliche Regulierung von Flurschäden werden wir mit Ihnen oder Ihrem Nutzungsberechtigten abstimmen.

Wir bedanken uns vorab für Ihr Verständnis.



Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Jörg Weber
Projektsprecher

Telefon: 0231 5849 12933

E-Mail: joerg.weber@amprion.net

LISTE DER FLURSTÜCKE IM BEREICH DER STADT BAD SÄCKINGEN

Gemarkung Harpoldingen

Flurstücke:

13; 249; 258; 261; 263; 266; 267; 268; 269; 270; 271; 272; 273; 274; 276; 284; 285; 288; 289; 290; 290/1; 291; 292; 296; 297; 297/1; 298; 298/1; 299; 300; 316/1; 316/2; 316/3; 317; 317/1; 317/2; 319; 320; 321; 322; 323; 324; 325; 326; 327; 330; 332; 333; 334; 336; 337; 340; 341; 342; 343; 344; 345; 346; 347; 348; 350; 351; 352; 353; 354; 356; 356/1; 356/2; 356/3; 356/4; 356/5; 358; 358/1; 358/2; 362; 364; 365; 366; 367; 368; 372; 374; 374/1; 377; 377/1; 378; 379; 381; 382; 384; 385; 386; 388; 389; 390; 392; 393; 394; 395; 396; 397; 398; 399; 400; 407; 408; 409; 411; 412; 413; 414; 415; 416; 417; 418; 421; 422; 423; 424; 425; 428; 429; 430; 433; 436; 437; 438; 442; 443; 464; 465; 466; 467; 468; 469; 470; 472; 473; 474; 475; 488; 489; 490; 491; 492; 493; 494; 617; 618; 619; 630; 665; 667; 668; 669; 670; 671; 671/1; 672; 673; 674; 675; 676; 678; 679; 679/1; 680; 681; 682; 683; 683/1; 684; 685; 686; 687; 688; 689; 690; 690/1; 695; 698; 699; 701; 702; 702/1; 703; 704; 705; 706; 706/1; 707; 707/1; 708; 712; 714; 716; 743; 744; 745; 746; 746/3; 746/4; 746/5; 747; 748; 749; 750; 751; 752; 754; 755; 756; 757; 759; 760; 777; 777/1; 779; 780; 781; 782; 787; 799/2; 799/3; 945; 945/1; 976; 977; 978; 979; 980; 981; 982; 983; 984; 985; 986; 987; 988; 989; 990; 992; 993; 997; 998; 999; 1000; 1001; 1002

Gemarkung Rippoldingen

Flurstücke:

1; 4; 24/1; 159/2; 160; 161; 161/1; 162; 162/1; 162/2; 163; 163/1; 163/2; 163/3; 164/1; 164/2; 165; 165/1; 165/2; 166; 167; 168; 168/1; 169; 170; 171; 172; 173; 174; 175; 178; 179; 180; 181; 182; 183; 187; 189; 190; 192; 193; 194; 195; 195/1; 196; 197; 198; 199; 200; 201; 203; 204; 206; 207; 208/1; 209; 209/1; 228; 256; 257; 258; 259; 260; 261; 262; 263; 264; 267; 268; 270; 272; 274; 275; 276; 277; 278; 279; 280; 281; 282; 283; 284; 284/1; 285; 286; 288; 289; 290; 291; 292; 293; 294; 295; 296; 297; 297/1; 298; 299; 300; 300/1; 301; 304; 304/1; 306; 308; 309; 310; 311; 341; 341/1; 342; 342/1; 343; 343/1; 344; 345; 350; 351; 352; 353; 354; 355; 356; 356/1; 357; 358; 359; 360; 361; 362; 363; 364; 365; 366; 367; 368; 368/1; 368/2; 369; 370; 372; 373; 374; 375; 376; 376/1; 377; 378; 379; 380; 381; 382; 383; 384; 385; 386; 413; 670; 671; 672; 672/1